

Stellungnahme der ProDG-Fraktion zur Resolution bzgl.
Gerichtsbezirk: Plenarsitzung vom 13.02.2012

Es gilt das gesprochene Wort

Alfons Velz

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen.

Der Resolution und den sozusagen einstimmig vorgetragenen Standpunkten der Kollegen aller Fraktionen ist eigentlich nichts Fundamentales mehr hinzuzufügen.

Die Resolution ist eindeutig und klar, sie fußt auf der Resolution vom 23. November 2009 zum gleichen Thema und bringt einige Dinge noch einmal auf den Punkt.

Genau genommen gibt uns die Verfassung den Weg vor. Die Verfassung legt vier Sprachgebiete fest: das niederländische, das französische und das deutsche Sprachgebiet sowie das zweisprachige Gebiet Brüssel. Diese vier Gebiete sollen gleichberechtigte föderale Einheiten werden. Der Weg dorthin ist von den Urvätern aller Staatsreformen vorgezeichnet worden und es ist logisch, dass zu einer gleichberechtigten föderalen Einheit die eigene Gerichtsbarkeit gehört.

Unser verstorbener Kollege Berni Collas hat vor zwei Jahren in seinem Arbeitsdokument für die damalige Resolution zwei Aspekte deutlich hervorgehoben, und zwar zum einen das Gutachten des Hohen Justizrates, das auf die - ich zitiere - "bedenkliche Zwitterlage eines solchen hybriden Gerichtsbezirkes" hingewiesen hatte und zum anderen auf "die eigene sozio-kulturelle Realität, die sich mit dem territorialen Einzugsgebiet der DG deckt".

Es ist genau diese eigene sozio-kulturelle Wirklichkeit der DG, die auch der Übertragung neuer Zuständigkeiten an die DG durch das Institutionelle Abkommen vom 11. Oktober 2011 zugrunde liegt. Die Bereiche Justizhäuser, Strafvollzug, Opferbetreuung, Sozialbetreuung und Jugendstrafrecht werden die eigene Rechtsordnung der DG weiter prägen und schärfen.

Ich renne wohl offene Türen ein, wenn ich betone, dass die Sprache nicht nur ein wesentliches Element einer bürgernahen Justiz ist, sondern dass sie im Falle unseres Gerichtsbezirks justiziell, verwaltungstechnisch und sozio-politisch DAS ausschlaggebende Kriterium ist.

Die belgische Gemeinschaftspolitik ist zehn Jahre lang wegen der Nicht-Aufspaltung des zweisprachigen Wahl- und Gerichtsbezirks Brüssel-Halle-Vilvoorde, BHV blockiert gewesen.

Nach zehn Jahren festgefahrener Gemeinschaftspolitik hat man für jenen Dauerzankapfel BHV endlich eine Lösung, sprich Spaltung herbeigeführt.

Umso mehr widerspricht es jeder Form logischen Denkens und es ist einfach nicht nachzuvollziehen, dass man gerade jetzt, und - und das ausgerechnet von flämischer Seite - daran denkt, ein neues BHV, nennen wir es EHV (Eupen-Huy-Verviers) zu schaffen.

Für die ProDG-Fraktion kommt dies einem gemeinschafts- und realpolitischem Anachronismus gleich.

Eine Zusammenlegung der Gerichtsbezirke Eupen-Huy-Verviers wäre mit vielen Problemen der Mobilität und einer erheblichen Erschwernis für die korrekte Arbeit der Gerichte selbst verbunden.

Eine Zerschlagung des eigenständigen, sich mit dem sprachlichen, sozialen und politischen Einzugsgebiet deckenden Gerichtsbezirk zugunsten einer sprachlich gemischten Struktur bringt überhaupt keinen Mehrwert, weder für den Bürger noch für die Gerichtsbarkeit selbst.

Im Gegenteil, Die Schaffung eines Gerichtsbezirkes EHV käme einer gefährlichen Aushöhlung der Autonomie der DG gleich, und das widerspricht SOWOHL der Verfassung ALS AUCH dem Willen der Gründerväter des Föderalstaates Belgien UND dem am 11. Oktober erzielten gemeinschaftspolitischen Abkommen.

Daher begrüßt die ProDG-Fraktion den einstimmig abgefassten Resolutionsvorschlag an die föderalen Kammern, die Föderale Regierung und die Regierung der DG zur Beibehaltung einer eigenständigen Gerichtsbarkeit auf dem Gebiet der DG.